

# Bericht

## des Ausschusses für Arbeit und Soziales

### über den Antrag 289/A(E) der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Härteausgleich für unverschuldet in Not geratene Unfallopfer

Die Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 10. Dezember 2008 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Der Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben und Voraussetzung für den Erhalt des Kennzeichens. Darüber hinaus hat sie zwei wichtige Funktionen: Sie bezahlt Schäden, die der Versicherte anderen mit seinem Fahrzeug schuldhaft zufügt und verteidigt ihn (notfalls auch vor Gericht) gegen zu Unrecht erhobene Ansprüche - das heißt, wenn dem Versicherungsnehmer zu Unrecht Schuld am Unfall angelastet wird. Die Versicherung ist verpflichtend, um Geschädigten sowie Schädiger abzusichern und zu verhindern, dass ein Verkehrsunfall zum finanziellen Ruin führt.

In Österreich ist mittlerweile eine Mindestversicherungssumme in Höhe von 6 Millionen Euro vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Innerhalb dieser Summe sind für Personenschäden 5 Millionen Euro, für Sachschäden 1 Million Euro vorgesehen. Das mag auf den ersten Blick hoch erscheinen, hat aber handfeste Gründe. In den letzten Jahren wurde die Mindestversicherungssumme schrittweise angehoben, da die Unfallauswirkungen immer schwerwiegender wurden. Vor allem bei Massenkarambolagen oder schweren Unfällen mit Personenschäden (Invalidität!) ist die Obergrenze bald erreicht.

Wenn die durch einen Unfall entstandenen Schadenersatzansprüche (Sachschäden, Heilungskosten, Errichtung einer behindertengerechten Wohnmöglichkeit, Heilmittel und Heilbehelfe, laufende Pflege- und Betreuungskosten, etc) die Versicherungssumme des Unfallgegners überschreiten, folgt daraus rechtlich, dass die Haftpflichtversicherungen nur bis zur vertraglichen Versicherungssumme haften und die darüber hinaus gehenden Schäden vom schuldtragenden Lenker aus eigenem zu tragen sind.

Oft flüchtet sich der Unfallverursacher aber in den Privatkonkurs und das Unfallopfer erhält für die entstandenen und künftig entstehenden Schäden, mit Ausnahme einer geringfügigen Quote aus dem Abschöpfungsverfahren, keinen Ersatz, sodass er diesbezüglich letztlich auf öffentliche Hilfe angewiesen ist und sein wird.“

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 12. Mai 2010 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Werner **Neubauer** die Abgeordneten Ulrike **Königsberger-Ludwig**, Dr. Franz-Joseph **Huainigg**, Sigisbert **Dolinschek**, Ursula **Haubner**, Mag. Helene **Jarmer**, Dietmar **Keck**, Oswald **Klikovits**, Herbert **Kickl**, Mag. Christine **Lapp**, Dr. Andreas **Karlsböck**, Erwin **Spindelberger**, Dr. Sabine **Oberhauser**, Karl **Öllinger**, Karl **Donabauer** sowie der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf **Hundstorfer**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Oswald **Klikovits** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2010 05 12

**Oswald Klikovits**

Berichterstatter

**Renate Csörgits**

Obfrau